

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/004/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 26.01.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	26.02.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

Angebotsausweitungen in Monheim am Rhein (Linien NE 13 und NE 14)

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der beabsichtigten Linienweganpassung und Angebotsausweitung auf der Nachtexpresslinie NE 13 sowie der Neueinrichtung der Linie NE 14 wird – vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein – zugestimmt.
2. Die Maßnahmen werden mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des 3. NVP des Kreises Mettmann.
3. Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) werden mit der betrieblichen Umsetzung beauftragt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 26.01.2015 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Angebotsausweitungen in Monheim am Rhein (Linien NE 13 und NE 14)

Anlass der Vorlage:

Die Stadt Monheim am Rhein beabsichtigt, das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in ihrem Bedienungsgebiet zu verbessern und die Anbindung durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) von/nach Köln zu stärken. Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) planen daher, den Fahrplan auf der bestehenden NachtExpress-Linie NE 13 auszuweiten und eine neue Buslinie mit der Bezeichnung NE 14 einzurichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Jahr 2008 verkehrt die Linie NE 13 ab dem S-Bahnhaltepunkt Langenfeld S (mit Anschluss von/zur S6 nach Köln) in Richtung Monheim am Rhein und erschließt freitags, samstags und vor Feiertagen von 20 Uhr bis ca. 03 Uhr das Berliner Viertel, die Monheimer Altstadt, die Rheinpromenade sowie Baumberg im 30´-Takt (siehe Anlage, Karte 1).

Auf Wunsch der Stadt Monheim am Rhein planen die BSM nun die Umsetzung folgender Maßnahmen:

Erweiterung des Nachtexpress-Angebotes zwischen Langenfeld S und Monheim-Baumberg (NE 13):

Beabsichtigt ist, sowohl den Linienweg als auch den zeitlichen Bedienungsrahmen anzupassen. Dazu soll die NE 13 aus Richtung Langenfeld S zukünftig freitags und samstags ab 18 Uhr bis ca. 03 Uhr die Haltestellen Monheim Busbahnhof, Monheim Altstadt, Rheinpromenade und Baumberg Holzweg im 30´-Takt bedienen (Karte 2). Zusätzlich ist geplant, die NE 13 samstags und sonntags auch tagsüber von 10 Uhr bis ca. 18 Uhr im 60´-Takt zu betreiben, der teilweise zu einem 30´-Takt verdichtet wird.

Die gewählte Linienführung ermöglicht den Bahnen der Stadt Monheim

- den Erhalt des Anschlusses von/zur S6 in Richtung Köln,
- die Nutzung des Busbahnhofs zum Umstieg in andere Linien und
- den Erhalt einer Direktverbindung von Baumberg in Richtung Altstadt bzw. zur Rheinpromenade.

Einrichtung einer neuen Nachtexpresslinie (NE 14) zwischen Monheim-Baumberg und D-Hellerhof S:

Um den Stadtteil Baumberg in den Nachtstunden besser an den SPNV anzubinden, wird eine neue Nachtexpresslinie (NE 14) eingerichtet, die freitags und samstags sowie vor Feiertagen ab 20 Uhr bis ca. 03 Uhr ab D-Hellerhof S den Stadtteil Baumberg erschließt (Karte 3). Durch die gezielte Verknüpfung mit der Linie NE 13 an der Haltestelle „Holzweg“ kann der bisherige

Ringverkehr in Baumberg aufgelöst werden. Die Anbindung des Bowling Centers bleibt bestehen (Karte 4). Auch in D-Hellerhof S sind die Anschlüsse auf die S6 von/nach Köln ausgerichtet. Alternativ können Fahrgäste mit der Linie 789 tlw. bis ca. 01 Uhr den Anschluss zur S6 in Richtung Düsseldorf nutzen.

Bewertung und weitere Vorgehensweise

Bei den Arbeiten für den 3. Nahverkehrsplan (NVP) wurde auf Grundlage kreisweit einheitlicher Bedienungsstandards (vgl. Kap. 2.1, S. 20 ff.) und der Bestandsaufnahme (Raumstruktur, ÖPNV-Angebot) eine detaillierte Schwachstellenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse mit den NVP-Verfahrensbeteiligten abgestimmt wurden. Für das Bedienungsgebiet der Stadt Monheim am Rhein stellt der NVP kein konkretes Bedienungsdefizit im ÖPNV – auch nicht in den Abendstunden und am Wochenende – fest, es wird in weiten Bereichen nahezu vollständig durch den ÖPNV erschlossen. Daher ist die seitens der Stadt Monheim am Rhein aktuell beabsichtigte Angebotsausweitung im Entwicklungskonzept ÖPNV (Kap. 7) des NVP so auch nicht enthalten bzw. zu diesem Zeitpunkt stand ein über den Standards liegendes Bedienungsangebot nicht zur Diskussion.

Der NVP trägt solchen, über den Bedienungsstandards liegenden Planungen durch eine ausreichend flexible Handhabe Rechnung. Zur Generierung neuer Nachfragepotenziale bzw. auf besonderen Wunsch einer Stadt können weitergehende Nahverkehrsleitungen angeboten werden – sofern dies den Belangen weiterer Verfahrensbeteiligter und den Festlegungen des NVP nicht entgegen steht.

Das Interesse an dem erweiterten Verkehrsangebot liegt wie bereits zuvor dargelegt ausschließlich bei der Stadt Monheim am Rhein. Gleichwohl sind auch die Bedienungsgebiete der Stadt Langenfeld sowie der Stadt Düsseldorf als Nachbar-Aufgabenträger betroffen. Da die seitens der Stadt Monheim am Rhein / BSM beabsichtigten Leistungsausweitungen in den Nahverkehrsplänen des Kreises Mettmann und der Stadt Düsseldorf nicht enthalten sind, hat die Verwaltung die hiervon tangierten Planungsträger bzw. Akteure (Städte Düsseldorf, Monheim am Rhein und Stadt Langenfeld sowie die Rheinbahn AG) in einem gesetzlich formgebundenen Verfahren (entsprechend dem Aufstellungsprozess zum NVP) beteiligt und um Stellungnahme zum Vorhaben gebeten. Die vorliegenden Rückmeldungen zeigten zunächst Gesprächsbedarf bezüglich der konkreten Umsetzung auf. Die Verwaltung hat daher einen Erörterungstermin durchgeführt, in dem die noch offenen Detailfragen zum neuen Angebot geklärt werden konnten.

Im Ergebnis stehen die seitens der Stadt Monheim am Rhein beabsichtigten Angebotsausweitungen den Interessen des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann nicht entgegen. Auch seitens der Städte Düsseldorf und Langenfeld sowie der Rheinbahn AG werden gegen die Planungen keine Bedenken geltend gemacht.

Da bei Redaktionsschluss der Vorlage das abschließende Beratungsergebnis des Rates der Stadt Monheim (dieser tagt am 18.03.2015) noch nicht bekannt ist, empfiehlt die Verwaltung, dem Vorhaben unter dem Vorbehalt eines positiven Ratsbeschlusses der Stadt Monheim am Rhein zuzustimmen.

Mit Beschluss der Maßnahmen durch den Kreistag des Kreises Mettmann erfolgt die Aufnahme in den 3. Nahverkehrsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die zuvor genannten Angebotsausweitungen belaufen sich nach Angaben der Stadt Monheim am Rhein auf ca. 90.000 – 100.000 Euro/Jahr.

Da die Erbringung der Betriebsleistungen des neuen Angebotes im ausschließlichen Interesse der Stadt Monheim am Rhein erfolgt, werden die daraus entstehenden Mehrkosten vollständig von dieser finanziert. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen den Bahnen der Stadt Monheim und dem VRR.

Daher ergeben sich keine zusätzlichen Belastungen für den Kreis Mettmann und die Stadt Langenfeld im Zuge der Sonderumlage VRR.

Anlage